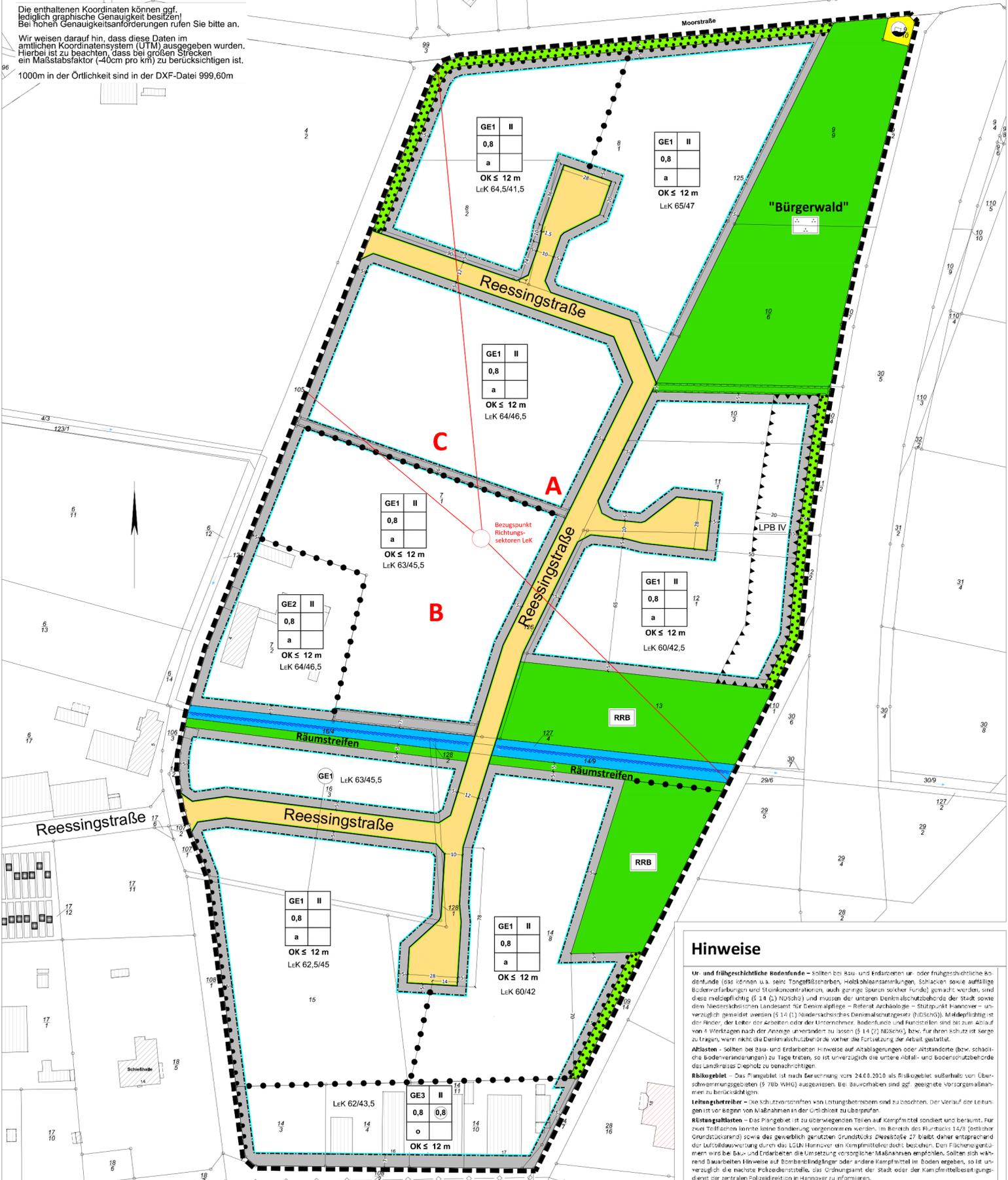


LAMBERS & OSTENDORF
 INGENIEURE
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Beratende Ingenieure
 Altkönig Str. 1 49406 Barmstorf
 Tel. 05203/850-0 www.lamberts.de

Gemeinde: Diepholz, Stadt
 Gemarkung: Diepholz
 Flur: 5
 Datum: 27.11.2018
 Auftragsnummer: 180716

Die enthaltenen Koordinaten können ggf. lediglich graphische Genauigkeit besitzen!
 Bei hohen Genauigkeitsanforderungen rufen Sie bitte an.

Wir weisen darauf hin, dass diese Daten im amtlichen Koordinatensystem (UTM) ausgegeben wurden.
 Hierbei ist zu beachten, dass bei großen Strecken ein Maßstabsfaktor (-40cm pro km) zu berücksichtigen ist.
 1000m in der Örtlichkeit sind in der DXF-Datei 999,60m



Lage der Leitung nur näherungsweise dargestellt – kein eingemessener Leitungsverlauf siehe nachrichtliche Übernahme

Hinweise

Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein Tongefäßscherben, Holzblechansammlungen, Scherben sowie auffällige Bodenverfärbungen und Stankonzentrations- auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 C) NDSchG) und müssen der unteren Denkmalbehörde der Stadt sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Hannover – unverzüglich gemeldet werden (§ 14 (1) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)). Meldepflichtig ist der Besitzer der Leiber oder der Erbennehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind als zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen (§ 14 (2) NDSchG) bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Ablaster – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Ablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.

Rücklagegebiet – Das Plangebiet ist nach Berechnung vom 24.08.2018 als Rücklagegebiet außerhalb von Überschnurungsgeländen (§ 78a WVG) ausgewiesen. Die Bauvorhaben sind ggf. geeignete Vorzugsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Leitungsbetreiber – Die Schutzvorschriften von Leitungsbetreibern sind zu beachten. Der Verlauf der Leitungen ist vor Beginn von Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu überprüfen.

Rüstungshaltstellen – Das Plangebiet ist zu überwiegenden Teilen auf Kampfmittel sondiert und beräumt. Für zwei Teilflächen konnte keine Sondierung vorgenommen werden. Im Bereich des Flurstücks 14/2 (östlicher Grundstückszwischen) sowie des gewerblich genutzten Grundstückes Dieselstraße 27 bleibt daher entsprechend der Luftbildauswertung durch das LGLN Hannover ein Kampfmittelbereich des II. Grades bestehen. Dem Flächeninhaber wird bei Bau- und Erdarbeiten die Umsetzung vorsorglicher Maßnahmen empfohlen. Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenfundstücke oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt oder der Kampfmittelbesitzungsstellen der unteren Polizeidienststellen in Hannover zu informieren.

Gehäufenauffälligkeiten – Im Zuge des Straßenausbaus ist von einer Aufhöhung der Erschließungsstreifen mindestens auf 8,7 m i.H.v.N. auszugehen. Um die Erschließung der Bauflächen einschließlich eines problemlosen Anschlusses an das Entwässerungssystem sicherzustellen, sind die Baugrundstücke in den Bereichen, in denen sie baulich genutzt oder versiegelt werden, auf die jeweilige Höhe der angrenzenden Erschließungsstreifen anzuheben. Die Aufhebungen sind so zu gestalten, dass ggf. verbleibende Böschungen vollständig auf den eigenen Grundstücken liegen. Sie dürfen weder auf den Nachbargrundstücken, noch auf öffentlichen Flächen angelegt werden. Der Gehwegrandstreifen nördlich des Grabens darf nicht aufgeführt werden.

Flächenaufhebung – Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes werden die entgegenstehenden Regelungen in den entsprechenden Teilbereichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 25 „Misch III“ (03/79) sowie dessen L. Änderung (2006) außer Kraft gesetzt.

Informationsgrundlagen – Die Planung zugrundeliegender Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Diepholz im Rathaus, Fachbereich Gestaltung der Umwelt, eingeholen werden.